



Städtische Oberrealschule Allenstein.

JAHRESBERICHT

über das

Schuljahr 1911

von dem

Direktor Dr. Julius Milthaler.

(Die Eltern unserer Schüler werden auf die Mitteilungen Seite 12 ff. besonders hingewiesen.)



1912. Progr. Nr. 22.

Allenstein
Druck von W. E. Harich
1912.



I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

I. Übersicht über die den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesene wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstände	Oberrealschule								Vorschule			Zusammen
	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	1.	2.	3.	
evang. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2		21
kath. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2		21
Deutsch und Geschichtserz.	4	4	3	3	3	4	5	6	9	8	10	59
Französisch	4	4	5	6	6	6	6	6	—	—	—	43
Englisch	4	4	4	4	5	—	—	—	—	—	—	21
Geschichte	3	3	2	2	2	3	—	—	—	—	—	15
Erdkunde	1	1	1	2	2	2	2	2	—	—	—	13
Mathematik und Rechnen .	5	5	5	5	6	6	4	4	5	5	5	55
Physik	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	10
Chemie	3	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Physikalische und chemische Übungen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Schreiben	—	—	—	—	—	2	2	2	3	3	siehe Deutsch	12
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	14
Linearzeichnen	2			2	—	—	—	—	—	—	—	4
Singen	3*							2	1	1	1	8
Turnen	3			3	3	3	3	3	1	—	—	19
Zusammen	40	38	37	37	35	34	30	30	21	19	18	337

*) Eine gemeinsame und je eine besondere Gesangstunde für hohe und tiefe Stimmen.

2. Übersicht über die Verteilung der Lehr-

Lehrer	Klassenleiter von	I	O II	U II	O III	U III
1. Dr. Milthaler, Direktor		5 Math. [1 darstell. Geom. wahlfr.]	5 Math.			
2. Fischer, Professor		[2 kath. Rel.]	2 kath. Rel.	2 kath. Rel. 5 Math.	[2 kath. Rel.] 5 Math. *)	2 kath. Rel.
3. Krüger, Professor	U III	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel. 3 Deutsch 2 Gesch. †)
4. Burgschweiger, Oberlehrer	I	4 Deutsch 3 Geschichte 1 Erdkunde	4 Deutsch	2 Gesch. †) 1 Erdkunde		
5. Schneider, Oberlehrer		3 Physik 3 Chemie 2 Übungen (wahlfrei)	3 Physik 3 Chemie	2 Physik 2 Chemie	2 Physik	
6. Hinz, Oberlehrer	O II	4 Franz. 4 Engl.			4 Engl.	5 Engl.
7. Hönnekes, Oberlehrer	O III		3 Geschichte 1 Erdkunde Turnen		3 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde 3 Turnen	2 Erdkunde
8. Dr. Freytag, Oberlehrer	U II	4 Engl.		3 Deutsch 5 Franz.	6 Franz.	
9. Dr. Nigmann, Oberlehrer	IV			2 Naturk.	2 Naturk.	6 Math. 2 Naturk.
10. Dr. Woelk, Oberlehrer	VI			4 Engl. **)		6 Franz. **)
11. Barduhn, Zeichenlehrer		2 Zeichnen [1 Linearzeichnen] 3 Singen. (1 gemeinsame	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Linearzeichnen Stunde u. je 1 besondere	2 Zeichnen	2 Zeichnen für hohe und
12. Böhm, Lehrer a. d. O. R.	V					
13. Gutzeit, Vorschullehrer	2. V.					
14. Sender, Vorschullehrer	1. V.					
15. Pfeiffer, Vorschullehrer	3. V.					3 Turnen

Die mit **) bezeichneten Stunden erteilte im Sommerhalbjahr Herr Seminarkandidat Dr. Geschke, im Winterhalbjahr Herr Probekandidat Buchholz.

fächer unter die einzelnen Lehrer.

IV	V	VI	1. V.	2. V.	3. V.	Zusammen
						11 (10)
2 kath. Rel.						22 (18)
2 ev. Rel. 4 Deutsch						21
3 Geschichte 2 Erdkunde*†)						20
						20
						21
	2 Erdkunde					21
		2 Erdkunde*†)				20
6 Math. 2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturk.				24
		6 Deutsch **) 6 Franz. **)				22
2 Zeichnen tiefe Stimmen)	2 Zeichnen					22 (21)
		2 Singen				
6 Franz.	2 kath. Rel. 5 Deutsch 6 Franz. 2 Schreiben 3 Turnen	3 kath. Rel.	2 kath. Rel.			29 (davon 5 besonders besoldet).
2 Schreiben		4 Rechnen 2 Schreiben		2 ev. Rel.		27
	2 ev. Rel.	3 ev. Rel. 3 Turnen	2 ev. Rel. 9 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Turnen 1 Singen			29 (davon 1 besonders besoldet).
3 Turnen	4 Rechnen			2 kath. Rel.		28
				10 Deutsch 5 Rechnen 1 Singen		337

die mit *) bezeichneten im Sommerhalbjahr Herr Probekandidat Dr. Jung und die mit †) bezeichneten

3. Übersicht über den im Schuljahre durchgenommenen Lehrstoff.

Da der Unterricht nach den amtlichen Lehrplänen von 1901 erteilt wird, so werden hier nur die gelesenen deutschen und fremdsprachlichen Werke, die Themen der Aufsätze und die Aufgaben der Reifeprüfung Michaelis 1911 und Ostern 1912 angeführt.

P r i m a.

Deutsch. Klopstock, Lessings Laokoon, Hamburgische Dramaturgie, Nathan der Weise, Goethes Dichtung und Wahrheit z. T., Lyrik, Grillparzers Medea, Sophokles Aias.

Aufsätze: 1. Ein frei gewähltes Thema aus der häuslichen Lese. 2. Ist das Bibelwort: „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen!“ als ein Fluch oder als ein Segen aufzufassen? (Klassenaufsatz). 3. Es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten. Nachgewiesen am Tempelherrn. 4. Der Mensch ein Sohn, ein Herr, ein Raub der Zeit. (Klassenaufsatz). 5. Wodurch wird Macbeth zum Mörder? 6. Was verdankte Goethe der Frankfurter Zeit? (Klassenaufsatz). 7. Wodurch wird die Schuld Medeas gemildert? 8. Ilmenau. (Klassenaufsatz).

Prüfungsaufsätze: Michaelis: Die Christen in Lessings Nathan.

Ostern: Was verdankte Goethe der Strassburger Zeit?

Französisch. Zola: La Débâcle. Molière: Les Femmes Savantes. Abschnitte aus Plötz, Manuel und Kron, Le petit Parisien.

Aufsätze: 1. La chèvre de M. Seguin (d'après Daudet: Lettres de mon moulin). 2. Racontez les causes, les principaux événements et les résultats de la querelle des investitures. 3. Le conflit entre le père de Goethe et Thoranc. Son origine et ses conséquences. 4. Le porte-drapeau (d'après Daudet: Contes du lundi). 5. Précisez d'après les „Femmes Savantes“ l'opinion de Molière sur l'éducation des femmes. 6. Gustave-Adolphe en Allemagne.

Prüfungsaufsätze: Michaelis: Quels sont les titres de gloire du Grand Electeur?

Ostern: Qu'est-ce que Frédéric le Grand a fait pour le développement de la monarchie prussienne?

Englisch. Englische Parlamentsreden. — Shakespeare, Richard II. — Abschnitte aus Herrig-Förster und Kron, The little Londoner.

Mathematik. Aufgaben der Reifeprüfung Michaelis 1911.

1. Ein Blériotflieger will auf dem kürzesten Wege von Allenstein nach Dorpat fliegen. In welcher Richtung wird er von Allenstein abfliegen und wie gross wird die Flugzeit sein, wenn die geographische Länge und Breite von Allenstein und Dorpat $\lambda_A = 20^\circ 29' O$; $\varphi_A = 53^\circ 47' N$; $\lambda_D = 26^\circ 43' O$; $\varphi_D = 58^\circ 23' N$. ist und wenn die durchschnittliche Geschwindigkeit des Fliegers in der Stunde 74 km ist?

2. Wie gross ist das aus dem Kreise $(x-3)^2 + y^2 = 29$ durch die Parabel $y^2 = 5x$ herausgeschnittene Stück?

3. Es sollen 3 Würfel hergestellt werden, derart, dass die Kanten jedes folgenden die des vorhergehenden um 1 cm übertreffen und dass der grösste gerade so gross ist, wie die beiden andern zusammen. Wie gross muss die Kante des kleinsten Würfels gewählt werden?

4. Es ist $\lim_{x \rightarrow 0} \left[\frac{1}{x \sin x} - \frac{1}{x^2} \right]$ zu bestimmen.

Aufgaben der Reifeprüfung Ostern 1912.

1. Am 1. Mai 1900 ($\delta = 15^\circ$) nachmittags 1 Uhr 7 Minuten Ortszeit war in Allenstein ($\varphi = 53^\circ 47'$) die Koppernikusstrasse schattenlos. Wie hoch stand damals die Sonne und welche Richtung hat die Koppernikusstrasse?

2. Gegeben ist ein Punkt P mit den Koordinaten $(5/4)$ und die Hyperbel $2x^2 - 3y^2 = 6$. a) Wie lauten die Gleichungen der von P an die Hyperbel gezogenen Tangenten? b) Wie lang sind diese Tangenten? c) Welchen Winkel schliessen sie ein? d) An welchen Ast der Hyperbel sind die Tangenten gelegt?

3. Von der Gleichung $x^4 - 3x^3 - 2x^2 + 16x - 30 = 0$ weiss man, dass sie eine rationale Wurzel besitzt; es sind die sämtlichen Wurzeln der Gleichung zu berechnen.

4. Es ist $\lim_{x \rightarrow 0} \left[(\cos x - e^x) \cot x \right]$ zu bestimmen.

Physik. Aufgabe der Reifeprüfung Michaelis 1911: Die Darlegung des Rückwurfs- und Brechungsgesetzes am ebenen Spiegel und der planparallelen Platte mittels der „Stecknadelversuche“.

Chemie. Aufgabe der Reifeprüfung Ostern 1912: Die Chemie des Leuchtgases, seine Herstellung und Reinigung.

O b e r s e k u n d a .

Deutsch. Altdeutsche Dichtungen, besonders das Nibelungenlied, Gudrunlied, Walter v. d. Vogelweide, Luther, Sachs, Fischart, Literatur des 17. und z. T. des 18. Jahrhunderts, Goethes Hermann und Dorothea, Götz, Egmont, Shakespeares Macbeth, Ilias z. T.

Aufsätze: 1. Tellheim und Riccaut. 2. Die Natur, ein Feind und ein Freund des Menschen. (Klassenaufsatz). 3. Freies Thema aus der häuslichen Lese. 4. Rüdiger im Kampfe der Pflichten. (Klassenaufsatz). 5. Walter v. d. Vogelweide als nationaler Dichter. 6. Die Exposition zu „Hermann und Dorothea“ im ersten Gesange. (Klassenaufsatz). 7. Wie wird die Katastrophe in Goethes „Egmont“ vorbereitet? 8. Das Verhältnis zwischen Götz und Weislingen. (Klassenaufsatz).

Französisch. Théâtre moderne (Theuriet et François Coppée); Duruy: Siècle de Louis XIV. Abschnitte aus Plötz, Manuel.

Aufsätze: 1. Analyse du „Trésor“, comédie par François Coppée. 2. De quelle manière le pharmacien et Hermann nous dépeignent-ils le train des fugitifs (d'après Goethe: Hermann et Dorothee). 3. Esquisse biographique et littéraire sur Boileau. 4. Saint Louis à Chypre.

Englisch. Macaulay: Warren Hastings. Sheridan: The Rivals. Abschnitte aus Herrig-Förster und Kron, The little Londoner.

U n t e r s e k u n d a .

Deutsch. Schillers Glocke, Minna von Barnhelm, Wilhelm Tell, Maria Stuart, Dichter der Freiheitskriege; Lesestücke aus dem Lesebuch von Muff. — Häusliche Lese: Heyse, Colberg, Kleist, Hermannsschlacht. —

Aufsätze: 1. Zu welchem Zweck erstreben wir die Anlage von Naturparks? 2. Der häusliche Wohlstand (dargestellt nach Schillers Glocke). (Klassenaufsatz.) 3. Der Major von Tellheim im siebenjährigen Kriege (nach Lessings „Minna von Barnhelm“). 4. Übersetzung aus Souvestre „Au coin du feu“. (Klassenaufsatz). 5. Zu welchem Zweck feiern wir vaterländische Gedenktage? 6. Das Schicksal Leicesters, nach Schillers „Maria Stuart“. (Klassenaufsatz). 7. Wie können wir unsere freie Zeit nützlich anwenden? 8. Wie vollzieht sich die Befreiung des Schweizervolkes? (Klassenaufsatz).

Französisch. Souvestre, 5 Erzählungen aus Au Coin du feu. — Daudet, Tartarin de Tarascon.

Englisch. Burnett, Little Lord Fauntleroy. Irving, Tales of the Alhambra I. Teil.

4. Wahlfreier jüdischer Religionsunterricht.

Der jüdische Religionsunterricht wurde von Herrn Rabbiner Dr. O l i t z k i in zwei Abteilungen erteilt, wovon die erste die Klassen I—O III mit 4 Schülern, die zweite die Klassen U III—VI mit 3 Schülern umfasste.

5. Technischer Unterricht.

a) Der wahlfreie Zeichenunterricht wurde in zwei Abteilungen erteilt, wovon die erste die Klassen I und O II mit 0 Schülern, die zweite die Klassen U II und O III mit 10 Schülern umfasste.

b) Der Gesangunterricht fand in 2 Abteilungen statt. Die erste bestand aus den Klassen I—V, die zweite aus der VI.

c) Turnunterricht: Die Oberrealschule (mit Ausschluss der Vorschule) wurde im Sommer von 245, im Winter von 232 Schülern besucht.

Von diesen waren befreit:		a) vom Turnunterricht überhaupt b) von einzelnen Übungsarten									
		im	in	O I	U I	O II	U II	O III	U III	i V	V
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	Sommer:	a	—	1	2	—	2	2	1	2	3
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Winter:	a	—	1	3	—	2	—	1	2	3
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
aus anderen Gründen	Sommer:	a	—	—	1	1	—	1	1	—	—
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Winter:	a	—	—	1	1	—	2	1	—	—
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—

also im Durchschnitt 17 von 238 d. i. 7 von Hundert.

Es bestanden bei acht getrennt unterrichteten Klassen der Oberrealschule sechs Turnabteilungen, die erste die Klassen I, O II und U II umfassend, die anderen durch je eine der übrigen Klassen gebildet; zur kleinsten Turnabteilung gehörten 14, zur grössten 62 Schüler.

Für den Turnunterricht steht eine geräumige mit neuen Geräten ausgestattete Turnhalle unmittelbar neben dem Schulgebäude zur Verfügung. Im Sommer wurde bei allen Turnabteilungen die dritte Turnstunde zu Turnspielen auf dem grossen Schulhofe verwendet.

Es besteht ein „Fussballklub der Oberrealschule zu Allenstein“, gebildet aus Schülern der I, O II und U II zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen.

Schwimmunterricht wird von der Schule nicht erteilt; doch haben die Schüler Gelegenheit, das Schwimmen in der Militär-Bade- und Schwimmanstalt und in der städtischen Flussbadeanstalt zu erlernen. Die Zahl der Freischwimmer beträgt 38 v. H. der Gesamtschülerzahl der Oberrealschule.

II. Zur Geschichte der Schule.

Der Unterricht im Schuljahr 1911 begann Mittwoch, den 19. April. An Stelle des am 1. Juli 1911 in den Ruhestand getretenen Herrn Professors Z a c h wurde vom Patronate als Oberlehrer zum 1. Oktober 1911 Herr Dr. W o e l k*) gewählt. Während des Sommerhalbjahrs wurde die unbesetzte Oberlehrerstelle von dem Seminarkandidaten Herrn Dr. G e s c h k e verwaltet.

Dem Oberlehrer der Anstalt Herrn Kr ü g e r wurde am 15. Dezember 1911 der Charakter als Professor und am 10. Januar 1912 der Rang der Räte 4. Klasse verliehen.

Zur Ableistung des Probejahres wurde Ostern 1911 Herr Kandidat Dr. Jung und nach dessen Fortgang Michaelis 1911 Herr Kandidat Buchholz der Oberrealschule überwiesen. Ostern 1912 scheidet Herr Vorschullehrer Pfeiffer aus dem Lehrkörper der Oberrealschule aus, da er vom Magistrat der Stadt Allenstein zum Rektor einer der städtischen Volksschulen gewählt worden ist. Der Unterzeichnete dankt ihm für die hingebende und gewissenhafte Tätigkeit an der Oberrealschule und wünscht ihm in seinem neuen Wirkungskreise Erfolg und Befriedigung.

Vom 1. Mai bis Ende der Sommerferien war Herr Professor F i s c h e r zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt; er wurde in seinem mathematischen Unterricht von dem Kandidaten Herrn Jung, in einem Teile seines Religionsunterrichtes von Herrn Oberlehrer H ö n n e k e s vertreten. Ferner war Herr Oberlehrer Dr. F r e y t a g vom 16. Juni bis zum Ende der Sommerferien nach England zur Vervollkommnung in der englischen Sprache beurlaubt, endlich waren an einem Darmleiden erkrankt Herr Vorschullehrer Pfeiffer vom 12. September bis 14. Oktober und Herr Oberlehrer S c h n e i d e r vom 6. März bis zu den Osterferien. Die letzten drei Herren wurden durch den Lehrkörper vertreten.

Auf kurze Zeit wurden dem Unterricht entzogen durch Krankheit der Direktor an 1, die Herren Burgschweiger an 1, Schneider an 2, Hinz an 1, Hönnেকেs an 4, Dr. Nigmann an 10, Dr. Woelk an 1, Barduhn an 1 Tage, durch Einberufung als Geschworener der Direktor an 1, Oberlehrer Burgschweiger an 3 Tagen, durch Teilnahme an einem Malkursus in Breslau Zeichenlehrer Barduhn an 10 Tagen, durch Beurlaubung persönlicher Gründe wegen die Herren Schneider an 2, Hinz an 2, Hönnেকেs an 2, Dr. Nigmann an 4, Dr. Woelk an 3, Boehm an 2 Tagen.

Im Monat Januar litten verhältnismässig viele Schüler an Krankheiten der Atmungsorgane, im übrigen war der Gesundheitszustand der Schüler zufriedenstellend. Wegen der anhaltenden grossen Hitze in der ersten Hälfte des Monats August mussten an sämtlichen Tagen vom 3. bis 15. August, ebenso am 15. Mai und 29. August einzelne Unterrichtsstunden ausfallen.

*) Konrad Woelk, geboren den 23. August 1884 zu Drengfurt, evangelisch, auf dem Königlichen Gymnasium zu Allenstein vorgebildet, studierte an der Universität Königsberg i. Pr. neuere Sprachen, wurde dort auf Grund der Arbeit „Geschichte und Kritik des englischen Hexameters“ am 10. Oktober 1908 zum Dr. phil. promoviert und bestand am 27. Juli 1909 die Staatsprüfung. Sein Seminarjahr legte er von Michaelis 1909 bis dahin 1910 an dem pädagogischen Seminar der Königlichen Oberrealschule auf der Burg zu Königsberg i. Pr. ab und sein Probejahr von Michaelis 1910 bis Ostern 1911 an der Königlichen Herzog-Albrechtsschule zu Rastenburg, von Ostern 1911 bis Michaelis 1911 an dem Königlichen Hufengymnasium zu Königsberg.

3. Übersicht über die Abiturienten.

Lau- fende Num- mer	Des Geprüften				Stand des Vaters	Wohnort	Dauer des Aufenthalts in der Schule			Er- wählter Beruf	
	Vor- und Zuname	Kon- fes- sion	Datum der Geburt	Ort			über- haupt	in der Prüfung	in Ober- Prima		Jahre
Michaelis 1911											
1 (16)	Georg Österle	ev.	23. 1. 92	Chrapitz Kr. Thorn	Zimmer- meister	Wrotzlaw- ken Kr. Thorn	1 1/2	1 1/2	1	Deutsch und Ge- schichte neuere Sprachen	
2 (17)	Kurt Peiser	ev.	13. 3. 92	Allenstein	Obersteuer- Kontrolleur a. D.	Allenstein	10 1/2	2 1/2	1		
Ostern 1912											
1 (18)	Paul Anders	ev.	19. 2. 94	Pillau	Garnison- verwaltungs- inspektor	Dt. Eylau	7 1/4	2	1	Marine- zahlmstr.	
2 (19)	Georg Hotz	ev.	25. 2. 94	Allenstein	Botenmstr.	Allenstein	9	2	1	neuere Sprachen	

IV. Unterstützungen.

1. Vom Magistrat ist in diesem Schuljahr 5 Schülern g a n z e, 31 Schülern h a l b e Freischule gewährt worden.

2. Schülerhilfskasse: Bestand aus dem Vorjahre nebst Zinsen 312,03 M.
 Prüfungsgebühren 15,00 „
 Lesegeld für Bücher der Kgl. Bücherei in
 Königsberg i. Pr. 0,90 „
 1 Doppel eines Abgangszeugnisses . . . 1,00 „
 Erlös aus dem Verkauf von Schulordnungen 7,40 „

Zusammen 336,33 M.

Verausgabt: Beihilfe zum Schulausflug an 2 Schüler . . 10,00 „

Mithin Bestand für das nächste Jahr 326,33 M.

3. Kasse zur Ausschmückung des Schulsaaales:

Bestand aus dem Vorjahre nebst Zinsen 522,85 M.

V. Mitteilungen an die Eltern.

1. Auszüge aus den Bestimmungen des Magistrats über Freischulanträge vom 13. Februar 1911.

1. Die Freischule wird durch den Magistrat verliehen.
2. Freischule kann nur verliehen werden, wenn der Schüler nach Leistungen und Befähigung, nach Fleiss und Betragen dieser Vergünstigung würdig ist, und wenn die Eltern bedürftig sind und in Allenstein wohnen.
3. Auswärtigen Schülern kann nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn 3 Brüder die Oberrealschule besuchen, Freischule gewährt werden.
4. Schülern der Vorklassen wird Freischule nicht gewährt.
5. Freischule wird immer nur auf ein Jahr verliehen. Geben Betragen und Fleiss des Schülers zu Tadel Anlass, so kann die Freischule auch im Laufe des Jahres entzogen werden.
6. Anträge auf Verleihung von Freischule an Oberrealschüler sind alljährlich **bis zum 1. März** an den Direktor der Oberrealschule auf dem vorgeschriebenen Vordruck, der vom Schuldiener unentgeltlich verabfolgt wird, einzureichen.

2. Hinweis auf zwei wichtige Ministerial-Erlasse.

Ministerial-Erlass vom 29. 5. 1880: Die Schule ist verpflichtet, über Teilnehmer an verbotenen Schülerverbindungen die schwersten Strafen zu verhängen; es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter, derartigen Ausschreitungen durch sorgfältige Ueberwachung der Schüler vorzubeugen.

Ministerial-Erlass vom 1. 7. 1895: Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, in der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen oder Revolvern betroffen werden, sind mit Verweisung zu bestrafen; auch ist den Eltern oder ihren Stellvertretern dringend zu raten, den Kindern Schusswaffen entweder garnicht in die Hand zu geben oder wenigstens deren Gebrauch nur unter ihrer persönlichen Aufsicht zu gestatten.

3. Warnung vor den Schundbüchern und Lichtspielen.

Es liegt im Vorteil der Eltern und der Schule, dass die Schüler nichts Schlechtes und Schädliches lesen. Häufig haben schwache Leistungen, sowie Mangel an Aufmerksamkeit und Fleiss der Schüler ihren Grund in dem Lesen ungeeigneter Schriften und Bücher. Aber noch viel schlimmer sind die Gefahren, die eine solche Beschäftigung auf das sittliche Empfinden der Jugend auszuüben vermag. Das Lesen von Machwerken wie „Sherlok Holmes“, „Nick Carter“ und ähnlichen, in denen Ungehorsam und Rohheit, ja geradezu Verbrechen verherrlicht werden, vergiftet die Herzen unserer Jugend, indem es den Geschmack verdirbt und den Gedanken eine falsche Richtung gibt. Die Lese solcher Schundbücher hat auch schon in manchem die Lust nach Abenteuern geweckt und ihn dadurch auf die Bahn des Verbrechens getrieben; ferner ist nach sorgfältigen Untersuchungen für die Mehrzahl von Schülersebstmorden der Keim in dieser Geist und Gemüt schädigenden Lese zu finden.

Die Schule bemüht sich, alles zu tun, um dies für unsere Knaben so gefährliche Übel auszurotten. Sie stellt in ihren Klassenbüchereien den Schülern gute und zweckmässige Bücher zur Verfügung, und gern erteilen die Lehrer Ratschläge für die Beschaffung geeigneter Bücher. Doch nur bei einem stetigen Zusammenwirken von Schule und Haus kann der Erfolg vollständig werden. Daher wird den Eltern dringend ans Herz gelegt, auf die Lese ihrer Söhne sorgfältig zu achten, und ihnen die Benutzung von Leihbüchereien entweder ganz zu verbieten oder wenigstens nur unter genauer und stetiger Aufsicht zu gestatten.

Ebenso verderblich wie die Schundbücher wirkt ein grosser Teil der Vorführungen der Lichtspiele (Kinematographen). Die sogenannten „Schlager“, „Neueste Sensation“, „Aufregendes Drama“ usw., deren Hauptvorgang als grelles Schaubild die Vorübergehenden anlockt, sind nichts anderes als dramatisierte Schundromane. Die Eltern werden vor derartigen Lichtspielen nachdrücklich gewarnt und eindringlich gebeten, ihre Kinder von den Vorführungen der obigen Art fernzuhalten; den auswärtigen Schülern ist der Besuch der Lichtspiele überhaupt verboten.

4. Verkehr zwischen Schule und Elternhaus.

Die Schule bedarf des Zusammenhanges mit dem Elternhause; ihre Arbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie durch das Vertrauen und die Mitwirkung der Eltern unterstützt wird. Andererseits können die Eltern nur durch Besprechung mit den Lehrern ein sicheres und klares Urteil über die Leistungen und Fortschritte ihrer Söhne gewinnen, nicht aber durch die Aussagen der Kinder, da diese naturgemäss stets einseitig sind, oder durch den Ausfall der schriftlichen Klassenarbeiten; denn nicht auf diese, sondern der Hauptsache nach auf die mündlichen Leistungen des Schülers gründen sich die Zensuren der Zeugnisse. Die Klassenarbeiten sind der Mehrzahl nach Übungs-, nicht Prüfungsarbeiten. Deshalb wird auch der grösste Teil der von den Lehrern verbesserten Klassenarbeiten nicht zensiert.

Der zunächst berufene Vermittler des Verkehrs zwischen Schule und Elternhaus ist der Klassenleiter; aber auch jeder andere Lehrer der Anstalt sowie der Direktor ist jederzeit gerne bereit, den Eltern eingehende Auskunft zu erteilen. Hierbei empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung; eine solche ist unbedingt nötig, wenn Auskunft über den Stand der Gesamtkenntnisse oder über die Gesamthaltung des Schülers gewünscht wird. Die Eltern werden daher gebeten, rechtzeitig und wiederholt im Laufe des Schuljahres mit den betreffenden Lehrern Rücksprache zu nehmen, namentlich im Falle eines Zweifels oder Missverständnisses. Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass es zwecklos ist, in den letzten vier Wochen vor Schluss des Schuljahres die erste Rücksprache zu nehmen.

5. Berechtigungen der Oberrealschule.

Durch den allerhöchsten Erlass vom 26. November 1900 ist die Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten, des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberreal-

schule inbezug auf die Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung grundsätzlich anerkannt worden. Die drei Schularten vermitteln eine gleichwertige, in sich abgerundete allgemeine Bildung, die bei der Oberrealschule nur etwas anders, mehr mathematisch-naturwissenschaftlich gefärbt ist als bei dem Gymnasium; die geistige Arbeit, die ein junger Mensch aufwenden muss, um sich die Gymnasial-, Realgymnasial- oder Oberrealschulbildung anzueignen, ist in allen drei Fällen gleich gross.

Gemäss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung der Oberrealschule sind ihre Abiturienten zunächst zugelassen zum Studium an den technischen Hochschulen (Baumeister, Ingenieur), zum Studium an den Berg- und Forstakademien, zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst und zum Eintritt in die Offizierlaufbahn der Armee und Marine unter Erlass der Fähnrichs- und Seekadettenprüfung; ihnen steht ferner offen das Studium in der philosophischen Fakultät, insbesondere das der neueren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften und das Studium der Tierheilkunde. Auch zum Studium der Medizin sind die Oberrealschul-Abiturienten zugelassen; sie müssen jedoch bei der Meldung zur ärztlichen Vorprüfung den Nachweis erbringen, dass sie diejenigen lateinischen Sprachkenntnisse besitzen, die für die Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlich sind. Endlich steht den Oberrealschul-Abiturienten noch das Studium des Rechts und der Staatswissenschaften offen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass es ihnen bei eigener Verantwortung überlassen bleibt, sich die für ein gründliches Studium der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen. Die Oberrealschul-Abiturienten müssen, wenn sie zum Studium des Rechts die Universität beziehen, wenigstens diejenigen Kenntnisse besitzen, die der Reife für die Prima eines Realgymnasiums entsprechen, damit sie an den auf der Universität für Juristen eingerichteten Lateinkursen teilnehmen können. Verschluss bleibt den Oberrealschul-Abiturienten das Studium der Theologie und der Eintritt in den Königlichen Bibliothek- und Archivdienst.

6. Ferienordnung für das Schuljahr 1912.

	Schluss des Unterrichts	Beginn
Ostern	Sonnabend, den 30. März	Dienstag, den 16. April
Pfingsten	Donnerstag, den 23. Mai	Donnerstag, den 30. Mai
Sommer	Freitag, den 28. Juni	Freitag, den 2. August
Herbst	Mittwoch, den 2. Oktober	Dienstag, den 15. Oktober
Weihnachten	Sonnabend, den 21. Dezember	Freitag, den 3. Januar 1913.
Schuljahrschluss	Mittwoch, den 19. März 1913	

7. Wahlfreies Linearzeichnen.

Da das Linearzeichnen für diejenigen Schüler, die sich später den technischen Fächern zuwenden wollen, von grosser Wichtigkeit ist, so sind im Lehrplan für die Schüler der OIII bis I zwei wahlfreie Linearzeichnenstunden vorgesehen, die an einem Nachmittage hintereinander stattfinden. Die beiden Linearzeichnenstunden für OII und I sind ge-

trennt und von einander unabhängig; es ist statthaft, nur an einer von ihnen teilzunehmen. In der einen dieser beiden Linearzeichenstunden für OII und I wird reine darstellende Geometrie als mathematisches Fach gelehrt, in der anderen werden mehr die Anwendungen der darstellenden Geometrie gegeben. Von der Teilnahme an diesem wahlfreien Unterricht werden nur diejenigen Schüler der OIII bis I befreit, die eine schriftliche Erklärung ihres Vaters oder seines Stellvertreters beibringen, dass ihre Teilnahme am Linearzeichenunterricht nicht gewünscht wird. Hat ein Schüler zu Beginn eines Halbjahres seine Bereitwilligkeit erklärt, am Linearzeichnen teilzunehmen, so ist er verpflichtet, das ganze Halbjahr hindurch diese Unterrichtsstunden regelmässig zu besuchen. Nachträgliche Befreiungen im Laufe des Halbjahres finden nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses statt. Die obige schriftliche Erklärung des Vaters oder seines Stellvertreters ist in der folgenden Form abzugeben: „Ich bin damit einverstanden, dass der Schüler der (Klasse) (Vor- und Zuname) an dem wahlfreien Linearzeichenunterricht im Schuljahr 19..... nicht teilnimmt. (Unterschrift) ..“

8. Spielen auf dem Schulhof am Nachmittage.

Im Sommerhalbjahr ist es den Schülern erlaubt, in den Freistunden des Nachmittags auf dem Schulhof unter Benutzung der Geräte der Schule zu spielen und zu turnen; von Turngeräten stehen ihnen dabei Sprunggestell, Barren und Reck zur Verfügung. Das Turnen an diesen Geräten ist den Schülern von seiten der Schule nur dann gestattet, wenn sie zu den besseren Turnern gehören, und wenn ihnen durch Kameraden die vorgeschriebene Hilfeleistung gegeben wird; eine regelmässige Aufsicht durch Lehrer findet nicht statt, wenn auch der Turnlehrer zuweilen die Spiele oder die Turnübungen leitet und andere Lehrer den Spielen beiwohnen. Unter diesen Umständen scheint das Vorkommen eines Unglücksfalles nicht gänzlich ausgeschlossen. Da jedoch diese körperlichen Übungen völlig freiwillig sind und von der Schule auch nicht der leiseste Zwang nach dieser Richtung hin auf die Schüler ausgeübt wird, so muss die Schule jede Verantwortung und Haftung für etwa vorkommende Unglücksfälle ablehnen. Die Eltern, die hiernach irgend welche Befürchtungen für die leibliche Gesundheit ihrer Kinder bei diesen freiwilligen Körperübungen hegen sollten, werden deshalb ausdrücklich gebeten, ihren Söhnen das freiwillige Turnen auf dem Schulhofe zu untersagen.

Um die in die Untersekunda und dann vielleicht in den „Fussballklub der Oberrealschule“ (vgl. S. 8) eintretenden Schüler in das Fussballspiel einzuführen, ist den Schülern der Ober- und Untertertia gestattet, einen Fussballklub unter dem Namen „Tertianer-Fussballklub“ zu bilden. Dieser Klub darf keine Wettkämpfe mit andern Vereinigungen abhalten; seine Übungen finden im Sommerhalbjahr und in den Ferien statt und werden von Schülern der I oder OII beaufsichtigt. Den Schülern der IV und V ist verboten, einen Fussballklub zu bilden.

Die Eltern werden gebeten, darauf zu achten, ob etwa die häuslichen Arbeiten und die Fortschritte ihrer Söhne durch die körperlichen Übungen und das Fussballspielen ungünstig beeinflusst werden. In diesem Falle empfiehlt es sich, nach Rücksprache mit dem Klassenleiter dem Schüler die Teilnahme an diesen freiwilligen Körperübungen zu untersagen.

9. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen I und OII bei Auswärtigen 160 Mk., bei Einheimischen 150 Mk., für die Klassen UII bis VI bei Auswärtigen 150 Mk., bei Einheimischen 130 Mk., für die Vorklassen 90 Mk. jährlich.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres eintreten, sind von der Schulgeldzahlung für dieses Vierteljahr befreit, wenn sie durch ihr Abgangszeugnis nachweisen, dass sie in diesem Vierteljahr schon eine andere preussische höhere Schule besucht haben; ohne diesen Nachweis sind sie zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres abgehen, sind zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

10. Abmeldung von Schülern.

An die Eltern, die ihre Söhne von der Schule wegzunehmen beabsichtigen, richtet der Unterzeichnete die Bitte, die Abmeldung schriftlich möglichst frühzeitig, jedenfalls aber vor Sonnabend, dem 6. April bewirken zu wollen, da von diesem Tage ab die neuen Schülerlisten aufgestellt werden und dieser Tag dadurch zum Beginn des neuen Schuljahres gemacht wird.

11. Schulbeginn und Schüleraufnahme.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt Dienstag, den 16. April 8 Uhr morgens. Die Aufnahme neuer Schüler findet Freitag, den 29. März 3 Uhr nachmittags für die drei Vorschulklassen, Sonnabend, den 30. März 9¼ Uhr vormittags für die Sexta und Montag, den 15. April 10 Uhr vormittags für die anderen Oberrealklassen (I—V) im Konferenzzimmer der Oberrealschule statt. Bei der Aufnahme ist die Geburtsurkunde, der Impf- oder Wiederimpfschein und gegebenen Falles das Abgangszeugnis vorzulegen; von den Prüflingen ist Feder und Papier zur Prüfung mitzubringen.

12. Sprechstunden des Direktors.

In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Schultagen vormittags zwischen 10 und 1 Uhr in der Oberrealschule zu sprechen.

Dr. Milthaler.